

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TRADE-D-1\_DEL Washington** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Tomas Baert**  [**Tomas.baert@eeas.europa.eu**](mailto:Tomas.baert@eeas.europa.eu)  **+1 (202) 862 9525**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **□ Brüssel □ Luxemburg** ⌧ **Anderer: Washington DC** |
|  | **□** **Mit Vergütungen** ⌧ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **□    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein □ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Aufgabe des abgeordneten nationalen Sachverständigen(SNE)wird es sein, unter Führung des Delegationsleiters und unter Aufsicht des Leiters der Abteilung Handel und Landwirtschaft (Trade and Agriculture) die Arbeit der Delegation der Europäischen Union in den USA im Bereich des transatlantischen Handels zu unterstützen.

Aufgaben und Pflichten:

**Politikanalyse und -überwachung:**

Überwachung und Berichterstattung zu legislativen, regulatorischen, politischen und anderen politikrelevanten Entwicklungen in den Vereinigten Staaten, die die kommerziellen Interessen der EU beeinträchtigen können, insbesondere:

* Sektorregulierung, zum Beispiel im Bereich Chemie, Pharma, Medizinprodukte und Kosmetika;
* Marktzugangsschranken und technische Handelshemmnisse, einschließlich handelsbeschränkender Praktiken auf staatlicher Ebene;
* Bewertung von Standards und Konformität sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen zur Festlegung europäischer Standards;
* Weiterreichende handelspolitische und wirtschaftliche Fragen; und
* Entwicklungen der bilateralen Beziehungen zwischen den USA und ausgewählten Drittstaaten.

**Politische Koordination:**

Koordination der politischen Arbeit in folgenden Bereichen:

* bilaterale Wirtschafts- und Handelsdialoge zwischen der EU und den USA;
* Prioritäten für Wirtschaftsdiplomatie und Marktzugang;
* Kontakte zur US-Zivilgesellschaft und zu öffentlichen Interessengruppen; und
* Handelsdaten: Pflege und Aktualisierung der Handelsstatistik zum Handel und zu Investitionen zwischen der EU und den USA sowie der US-Handelsstatistik, einschließlich gelegentlicher deskriptiver Analysen.

**Reden und andere Öffentlichkeitsarbeit:**

* Erläuterung und Förderung der europäischen politischen Prioritäten in den Vereinigten Staaten durch die Zusammenarbeit mit der US-Regierung, mit Kongressmitarbeitern, mit Botschaften der EU-Mitgliedstaaten sowie mit anderen Wirtschaftsrepräsentanten. Letztere umfassen Wirtschaftsverbände, Think Tanks, Universitäten, und andere relevante Stakeholder und Interessensgruppen.
* Organisation und Koordination von Besuchen von Kommissionsbeamten, die Washington und gelegentlich andere Teile der USA besuchen, einschließlich die Organisation von Sitzungen, die Begleitung von Beamten zu Sitzungen und, situationsabhängig, die Anfertigung von Briefings und Berichten.
* Beitrag zu Briefings für den Delegationsleiter für Sitzungen und Reden in Washington und andernorts.
* Unterstützung der Kollegen in der Sektion während Abwesenheit und andere vom Abteilungsleiter zugewiesene Aufgaben.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Politikwissenschaft, Wirtschaft oder Betriebswirtschaft.

Berufserfahrung

• Erfahrung in den Bereichen Politikanalyse, Berichterstattung und Koordination von mindestens 5 Jahren, davon mindestens 3 Jahre im Bereich der Handelspolitik;

• Kenntnisse der EU-Institutionen, EU-Entscheidungsfindung und EU-Außenpolitik;

• Kenntnisse der EU-Außenpolitik in Bezug auf die Vereinigten Staaten und den nordamerikanischen Markt;

• Berufserfahrung in einem anderen Land als dem Heimatland ist von Vorteil.

Kommunikation

Gute Auffassungsgabe und Fähigkeit, unter anderem in Besprechungen, klar zu kommunizieren; Fähigkeit, große Mengen von Informationen zu erfassen und zu strukturieren sowie schnell und klar in einem internationalen, diplomatischen und mehrsprachigen Arbeitsumfeld über Ereignisse und Entwicklungen zu berichten.

Intellektuelle Fähigkeiten

• Schnelles Erfassen von Problemen und die Fähigkeit, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.

• Fähigkeit zur Analyse und Strukturierung von Informationen, einschließlich im Bereich von Handelsstatistiken

Persönliche Qualitäten

Wir suchen einen dynamischen Teamplayer mit Sinn für Initiative, der selbständig und in enger Zusammenarbeit mit Kollegen mit unterschiedlichem Aufgabenbereichen arbeiten kann.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnis (schreiben, lesen und sprechen). Grundkenntnisse in Französisch sind förderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)